



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Veranstaltungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
(nachfolgend SDW genannt).

### §1 Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für Veranstaltungen der SDW:
  - Ferienfreizeiten und mehrtägige Kinder- und Jugendprogramme,
  - walpdagogische Tagesprogramme für Schulen, Kitas und Gruppen,
  - Fort- und Weiterbildungen (z. B. der UmweltAkademie Rheinland-Pfalz),
  - öffentliche Veranstaltungen, Exkursionen und Naturerlebnisprogramme.
- (2) Sofern im Bildungs- und Veranstaltungsprogramm nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Anmeldung online mit dem entsprechenden Anmeldeformular auf unserer Homepage [www.sdw-rlp.de](http://www.sdw-rlp.de).
- (3) Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt die anmeldende Person diese AGB als verbindlich an.
- (4) Die Anmeldung ist verbindlich, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

### §2 Anmeldung

- (1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.
- (2) Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung.
- (3) Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erhalten die Interessent:innen eine schriftliche Absage. Eine Warteliste wird geführt.

### §3 Änderungen des Veranstaltungsangebots

- (1) Die Veranstaltungsausschreibung ist unverbindlich. Die SDW ist bemüht, die Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Änderungen bezüglich Programmablauf, Veranstaltungsort, Dozent:innen sowie organisatorische Anpassungen bleiben vorbehalten.
- (2) Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden bei vollständiger Absage der Veranstaltung durch die SDW an die Teilnehmenden zurückerstattet.
- (3) Wald- & Outdoorsicherheit: Bei Gefahrenlagen wie Sturmwarnung, extremer Wetterlage, Waldbrandwarnstufen oder behördlichen Sperrungen kann die Veranstaltung kurzfristig geändert, verlegt oder abgesagt werden.
- (4) Die SDW behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird.  
In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig erstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen nicht.

### §4 Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

- (1) Für kostenpflichtige Veranstaltungen besteht Zahlungspflicht. Das Teilnahmeentgelt ist spätestens 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.
- (2) Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind – sofern nicht anders angegeben – nicht im Teilnahmeentgelt enthalten.
- (3) Mitglieder der SDW Rheinland-Pfalz erhalten ggf. Ermäßigungen gemäß Veranstaltungsbeschreibung.

### §5 Rücktritt / Abmeldung

- (1) Ein schriftlicher Rücktritt ist bis zum Bewerbungsstichtag kostenfrei möglich.
- (2) Bei Rücktritt weniger als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen folgende Stornokosten an, sofern der Platz nicht neu besetzt werden kann:
  - Absage bis 28 Tage vorher: keine Kosten
  - Absage weniger als 28 Tage vorher: 100% Teilnahmeentgelt.
- (3) Abweichende Stornobedingungen können in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung festgelegt werden und haben Vorrang vor den AGBs.

### §6 Haftung

- (1) Die SDW haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Die SDW haftet nicht für Schäden aufgrund unzutreffender Angaben der Teilnehmenden oder Verstöße gegen Sicherheitsanweisungen.
- (3) Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für vorsätzlich verursachte Sachbeschädigungen.
- (4) Die SDW übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten persönlichen Gegenständen (z. B. Kleidung, Mobiltelefone, elektronische Geräte, Schmuck).
- (5) Das Mitbringen wertvoller Gegenstände erfolgt auf eigene Verantwortung.

## §7 Datenschutz

- (1) Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig und wird ausschließlich zur Veranstaltungsabwicklung genutzt.
- (2) Für die Vorbereitung können Dozent:innen eine Teilnehmendenliste erhalten.
- (3) Teilnehmendenlisten zur Bildung von Fahrgemeinschaften können verteilt werden.
- (4) Für statistische Zwecke nutzt die SDW anonymisierte Daten.

## §8 Bildrechte

- (1) Fotos oder Videos von erkennbaren Teilnehmenden werden nur mit schriftlicher Einwilligung veröffentlicht.
- (2) Die Einwilligung zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (3) Durch den Widerruf bereits veröffentlichte Materialien bleiben hiervon unberührt.
- (4) Aufnahmen, auf denen Personen lediglich als „Beiwerk“ erscheinen, können ohne Einwilligung genutzt werden, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen.

## §9 Teilnahmevoraussetzungen, Verhaltensregeln und Ausschlussgründe

- (1) Altersgrenzen: Es gelten die Angaben der jeweiligen Veranstaltung.
- (2) Offenlegung besonderer Bedürfnisse: Erziehungsberechtigte müssen alle relevanten Informationen vollständig angeben. Eine 1:1-Betreuung ist nicht möglich.
- (3) Medikamentengabe erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anweisung; die SDW übernimmt keine medizinische Haftung.
- (4) Verhaltenserwartungen: Gewalt, rassistische oder diskriminierende Äußerungen, massive Störungen, Sachbeschädigung, Täuschung usw. können zum Ausschluss von Teilnehmenden führen.
- (5) Pädagogische Maßnahmen und Ausschluss: Bei Verstößen können folgende Maßnahmen ergriffen werden:  
Gelbe Karte: Pädagogisches Gespräch, Dokumentation, ggf. Information der Eltern.  
Rote Karte: Sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung.  
Eine Rote Karte kann ohne vorherige Gelbe Karte ausgesprochen werden, wenn Sicherheit oder Kindeswohl gefährdet sind.
- (6) Abholungspflicht: Ausschluss → Abholung innerhalb von zwei Stunden, keine Kostenerstattung.  
Eine Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes erfolgt nicht.
- (7) Unvollständige Angaben können zum Ausschluss führen.
- (8) Die Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk zu sorgen. Bei nicht geeigneter Ausrüstung kann eine Teilnahme am Programm ausgeschlossen werden.
- (9) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messern, Feuerwerkskörpern, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen), Drogen, Alkohol oder sonstigen verbotenen Substanzen ist untersagt.  
Ein Verstoß kann zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung führen.
- (10) Erziehungsberechtigte stellen sicher, dass sie während der Veranstaltung für Rückfragen oder Notfälle erreichbar sind und im Bedarfsfall kurzfristig zur Abholung des Kindes bereitstehen.

## §10 Aufsichtspflicht bei Schul-, Kita- und Gruppenveranstaltungen

- (1) Bei Veranstaltungen, die von Schulen, Kindertagesstätten oder anderen Betreuungseinrichtungen gebucht werden, verbleibt die gesetzliche Aufsichtspflicht bei den jeweiligen Lehr- bzw. Betreuungskräften der Einrichtung.
- (2) Die SDW übernimmt die fachliche Programmdurchführung, jedoch nicht die alleinige Aufsicht über die Gruppe.
- (3) Die entsendende Einrichtung stellt sicher, dass während der gesamten Veranstaltung eine ausreichende Anzahl an aufsichtspflichtigen Personen anwesend ist. Eine Teilnahme ohne begleitende Aufsichtspersonen ist nicht möglich.
- (4) Lehr- bzw. Betreuungskräfte sind verpflichtet, aktiv an der Betreuung mitzuwirken, sicherheitsrelevante Regeln zu unterstützen und bei Auffälligkeiten einzelner Teilnehmenden einzugreifen.

## §11 Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt (Unwetter, Krankheit, behördliche Anordnungen, Pandemien) kann die Veranstaltung abgesagt oder geändert werden. Ersatzleistungen bestehen nicht; Teilnahmeentgelte werden anteilig erstattet.

## §12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Landesgeschäftsstelle der SDW Rheinland-Pfalz, soweit rechtlich zulässig.

## §13 Gültigkeit

Diese AGB gelten ab dem 12.12.2025. Ungültige Bestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen.